



Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Bonn e.V.

Beitragsordnung vom April 2019

Die Mitgliederversammlung der DGhK RV Bonn beschließt gemäß Satzung § 5 Absatz 2 die folgende Beitragsordnung.

Die Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in beliebiger Höhe, mindestens jedoch 75 €. In diesem Beitrag ist anteilig der Mitgliedsbeitrag für den Bundesverein¹ enthalten. Beschließt die Delegiertenversammlung des Bundesvereins eine Änderung der Beitragshöhe, so geht die Änderung bis zur nächsten Mitgliederversammlung bei einer Erhöhung zu Lasten und bei einer Senkung zu Gunsten des RV.

Der Beitrag wird direkt an den Bundesverein abgeführt. Der Bundesverein übernimmt im Auftrag des Regionalvereins den Beitragseinzug und führt den Anteil des Regionalvereins bis spätestens 1.6. eines Jahres an den Regionalverein ab.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus – spätestens jedoch zum 31. März des jeweiligen Geschäftsjahres – zu entrichten.

Neumitglieder zahlen im Jahr des Vereinsbeitritts den Beitrag anteilig für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft, mindestens jedoch 12,50 €.

In besonderen Härtefällen kann auf Antrag des Mitgliedes an den Vorstand der Mindestmitgliederbeitrag auf eine bestimmte Zeit ermäßigt oder erlassen werden. Der Beitragsanteil des Bundesvereins wird in diesem Falle durch den Regionalverein getragen.

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 09. April 2019

¹ Der aktuelle Beitrag an den Bundesverein beträgt 55,55 €